Frau/Herr ...., geb.

**Anlage 7.1** (§ 14 Abs. 5)

## Klausuren- und Fachgesprächeschein

Ausbildungsbehörde		
hat im Hauptstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW im Fachbereich Polizeivollzugsdienst die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht:		
Fach	Art des LN*	Punkte**
Staatsrecht		
Verkehrsrecht / Verkehrsmanagement		
Psychologie		
Einsatzlehre		
Kriminalistik / Kriminaltechnik		
Eingriffsrecht / Staatsrecht		
Straf- und Prozessrecht		
Management		
Ethik / Öffentliches Dienstrecht		
Kriminologie		
Politikwissenschaften		
Durchschnitt		
Mindestens 9 Leistungsnachweise wurden mit mindestens "ausreichend" bewertet und der Durchschnitt der vorgeschriebenen Leistungsnachweise von mindestens 5,00 Punkte wurde erreicht.		
(Ort, Datum)	(0	nterschrift)
** Art der LN: K = Klausur, F = Fachgespräch  *** Bewertung: sehr gut = 15 - 14 Punkte = eine den Anforderungen im bes gut = 13 - 11 Punkte = eine den Anforderungen voll er befriedigend = 10 - 8 Punkte = eine im allgemeinen den Anfor ausreichend = 7 - 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mänge mangelhaft = 4 - 2 Punkte = eine den Anforderungen nicht er digen Grundkenntnisse vorhand ungenügend = 1 - 0 Punkte = eine den Anforderungen nicht er lückenhaft sind, dass die Mäng	ntsprechende Leistung; derungen entsprechende Leistu l aufweist, aber im ganzen noch entsprechende Leistung, die jed den sind und die Mängel in absel entsprechende Leistung, bei der	ng; den Anforderungen noch entspricht; och erkennen lässt, dass die notwen- barer Zeit behoben werden könnten; selbst die Grundkenntnisse so